

Entgeltumwandlung für die Anschaffung von Fahrrädern durch Bedienstete - Jobbike

Seitens der Beschäftigten des Kindergartens wurde die Frage gestellt, ob die Gemeinde Seitingen-Oberflacht für ihre Beschäftigten eine Entgeltumwandlung eines Teils des Bruttogehalts für die Anschaffung eines Fahrrads oder Pedelecs ermöglichen könnte. Es müsste nun grundsätzlich entschieden werden, ob das von der Gemeinde Seitingen-Oberflacht zukünftig angeboten werden soll. Der Tarifvertrag für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ist zum 01.03.2021 in Kraft getreten (TV-Fahrradleasing). Da die Gemeinde nicht tarifgebunden, jedoch daran angelehnt ist, würde sich auch hier eine Anlehnung anbieten.

Der TV-Fahrradleasing gilt nicht für Auszubildende, Studenten und Praktikanten. Die Auswahl des Leasinggebers obliegt ausschließlich dem Arbeitgeber.

Es gibt die Möglichkeit, Rahmenverträge abzuschließen. In Frage kommen z.B.:

- JobRad GmbH
- Businessbike

Die Firmen arbeiten mit Partnerhändlern aus der Region zusammen.

Sollte die Gemeinde sich für das Fahrradleasing entscheiden, würde die Verwaltung Kontakt mit den Firmen aufnehmen und einen entsprechenden Vorschlag in der nächsten Gemeinderatssitzung vortragen.

Die Verwaltung bevorzugt, dass die Fahrräder ausschließlich bei einem Händler in der Region geleast werden und nicht bei einem Onlinehändler, um die heimische Wirtschaft zu unterstützen.

Die Wertgrenze des Fahrrads einschließlich des Zubehörs soll 5.000 EUR nicht überschreiten. Wobei die unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers einschließlich der Umsatzsteuer maßgeblich ist.

Jeder Beschäftigte kann nur **ein** Fahrrad über die Entgeltumwandlung leasen. Es ist zu beachten, dass die Leasingrate über Entgeltumwandlung zu niedrigeren Beiträgen in die Rentenversicherung und Zusatzrente führt. Der Arbeitnehmer verzichtet im Rahmen der Gehaltsumwandlung auf einen Teil seines Bruttolohnes, dadurch reduzieren sich die Lohnsteuer sowie die Sozialversicherungsbeiträge.

Da die Gemeinde Seitingen-Oberflacht nicht tarifgebunden ist (kein Mitglied des KAV (Kommunalen Arbeitgeberverbandes), sind wir als Arbeitgeber ab 01.01.2022 gesetzlich dazu verpflichtet, zu allen Entgeltumwandlungen einen Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 15 % des umgewandelten Entgelts, höchstens jedoch die eingesparten Sozialversicherungsbeiträge als Zuschuss zu leisten.

Die Übernahme der Kosten für Wartung und Versicherung trägt der Beschäftigte. Sobald der Grundsatzbeschluss gefasst ist, werden die Fakten aufbereitet und in der nächsten Gemeinderatsitzung hierüber berichtet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Seitingen-Oberflacht wird seinen Beschäftigten - in Anlehnung an den TV-Fahrradleasing Entgeltumwandlung - Fahrradleasing anbieten.

Seitingen-Oberflacht, 14. Juli 2022


Nadine Gießler